

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

129 (31.10.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190892](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190892)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . . „ „
für 1 Monat . . . „ „
evtl. Postbestellgeld.

Der Arbeiter als Konsument. †)

Schon aus dem vorigen Artikel dürfte jeder Leser ersehen haben, von welcher Bedeutung die Sammlung und statistische Verarbeitung genauer Haushaltungsbudgets ist. Denn nur aus diesen kann man schließen, ob und inwieweit sich die Angehörigen der arbeitenden Klasse den Forderungen der Gesundheitslehre und der Gesellschaft entsprechend nähren, wohnen, kleiden, vergnügen, bilden, versichern u. c. Erst durch eine zuverlässige Statistik der Ausgaben Angehöriger verschiedener Klassen wird man wärtigen können, um wie viel besser, ja um wie viel billiger der den für ihn erzeugten Mehrwert nur zum Teil vergebende Bourgeois lebt, als die diesen Mehrwert wirklich schaffenden Arbeiter!

Dr. M. Gruber, Professor der Gesundheitslehre an der Wiener Universität, sagt in einem vor nicht langer Zeit erschienenen Aufsatz: „Prüfen wir nun die Kost der armen Klassen, insbesondere der vermögenslosen Stadtbewohner, so finden wir, daß sie den hygienischen Anforderungen durchaus nicht entspricht. Sie ist durchgehend zu einfürmig, zu voluminös, zu schwer verdaulich, verlorst zu wenig zum Genuß, forciert zu viel Arbeit zur Assimilation. Alle diese Haushaltungsbudgets dieser Klassen, die ermittelt worden sind, lehren, zusammengeschalten mit dem Preise der Nahrungsmittel — und da muß man die Preise des Detailhandels mit kleinsten Mengen in Betracht ziehen — daß diese Klassen nicht über die Geldmittel verfügen, sich eine rationelle Kost zu verschaffen.“ Ducepiaux weist nach, daß die Sträflinge in den belgischen Gefängnissen besser essen, daß 13 Centimes (13 Pfennige) im Tage mehr für ihre Kost ausgegeben wird, als der größte Teil der belgischen Arbeiter hierfür ausgeben kann. In den kleinen Gefängnissen waren sogar die Ausgaben für je einen Sträfling mehr als doppelt so hoch als der Durchschnitt der Tagesgesamtausgabe der belgischen Arbeiter!*) Ob diese Behauptungen anderwärts zu einer bestimmten Zeit und für welche Schichten der Gesellschaft richtig sind, werden wir nur aus einer Statistik entnehmen können, welche auf zahlreiche und genaue Haushaltungsbudgets aufgebaut ist.

Veffing sagt: Des Lebens Endzweck ist Genuß und That. Wohl hat den Satz in Prosa überficht und sagt: Der Mensch lebt auf der Erde, um seinen Zweck zu erfüllen, und wer seinen Zweck am besten erfüllt, hat sich am wohlsten befunden; hierzu gehören Erhaltung des eigenen Lebens und Gesundheit, Fortpflanzung des Geschlechtes, sittliche und religiöse Erziehung, allgemein gezeigerte Bildung des Verstandes, Aneignung von Kenntnissen und behaglicher Lebensgenuß, und er fügt hinzu: Unweifelhaft ist eine gleiche Verwirklichung dieser Bedürfnisse und harmonische Ausbildung all dieser Kräfte das Ideal des menschlichen Daseins. Mit anderen Worten heißt das: Der Lebenszweck ist Konsumtion. Der Mensch ist auf der Welt, um zu genießen, sagt Veffing, folglich müssen wir auch versuchen, die Konsumtion zu erschöpfen, um an der Konsumtion die Wohlfahrt der Völker und die Wohlfahrt der Einzelnen zu begründen, nicht an der Produktion. Es giebt eine Menge Menschen, die sehr viel produzieren, aber doch sehr wenig zu konsumieren haben. Um zu konsumieren, muß man leben. Die Erhaltung des Lebens ist allein schon ein wichtiges Maß des Wohlstandes, und man hat außerordentlich gute Instrumente, um das Maß herzustellen, sowie auch sehr gute Messungen. Wir wissen, daß die natürliche Grenze des Lebens vielleicht bis zu hundert Jahren geht. Aber nur die wenigsten Menschen erreichen dieses Alter. Es fragt sich nun, ob nicht eine ganze Menge Menschen länger leben würde, als es der Fall ist, wenn sie von Haus aus in Zuständen gelebt hätten, welche für die Erhaltung des Lebens die günstigeren sind. Sehr gute Messungen des Wohlstandes sind in gewisser Beziehung auch die Sterbetafeln, insbesondere jene, welche den Beruf berücksichtigen; aber die Sterbetafeln leiden an einem Fehler, daß sie nur für ganze Gruppen, aber nicht für das Individuum verwertbar werden können.

Wir müssen uns also nach einem andern Maße umsehen. Für den Lebenszweck ist vor Allem die Konsumtion von Wichtigkeit. Konsumtion ist aber ein Begriff, den ich erst in die einzelnen Elemente auflösen muß. Diese sind Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Gesundheitspflege, dazu geistige Pflege, Unterricht, öffentlicher Schutz, Bortorge, die auch Konsumit wird, indem ich ja für mein

Alter sorgen muß, endlich Erholung, Erquickung. Diese Konsumtion hat man zu verschiedenen Zeiten zu messen versucht. Um nun die von Engel so wertvoll erachteten Messungen vorzunehmen, muß man über Haushaltungsbudgets verfügen, muß solche wemöglich von jedem Jahre, von Angehörigen jedes größeren Erwerbszweiges, von verschiedenen Orten des Landes haben. Leider besitzen wir solche nur in sehr geringer Zahl, für Oesterreich fehlen sie fast gänzlich. In England ahnten schon im vorigen Jahrhundert Männer, welche sich mit den Fragen des Armenwesens beschäftigten, die Bedeutung der Haushaltungsbudgets zur Beurteilung der Lage der arbeitenden Klasse.

Die Zahl der gesammelten Budgets von Arbeitern blieb aber bis zum heutigen Tage eine sehr beschränkte, die meisten wurden in England, Frankreich und im Gebiete des Deutschen Reiches gesammelt. Weber der Raum noch der Rahmen dieses Blattes gestatten es hier in eine Kritik des zugänglichen Materials näher einzugehen. Hier sei nur erwähnt, daß Ducepiaux (sprich Dükettio) Anfangs der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts zahlreiche Budgets veröffentlicht hat, gleichzeitig mit ihm hat der Franzose Le Play (sprich Lepläh) in allen Orten der Welt Budgets gesammelt, welche in ihrer Anordnung mustergerig sind. In zwei groß angelegten Werken sind seine monumentalen Untersuchungen niedergelegt. In der Zeitschrift des l. sächsischen statistischen Bureaus hat der schon genannte berühmte Statistiker Engel die in den fünfziger Jahren vorliegenden Budgets, vornehmlich die genannten, verarbeitet. Diese berühmte Studie ist die Grundlage aller weiteren Arbeiten über die Haushaltungsbudgets gewesen. Seither wurden in Deutschland zum Teil auf Veranlassung Engel's weitere Budgets gesammelt, die besten sind die von Schnapper-Kendt publizierten.

Ein einzelnes Budget kann uns ein lehrreiches Bild von dem Wohlstande, der Lebenshaltung einer Familie von bestimmten Einkommensverhältnissen geben, beifensfalls können wir aus einem solchen Budget schließen, wie sich eine Reihe von Familien mit gleicher Arbeiterzahl und gleichen Einkommensverhältnissen bei gleichen Wohnungs-, Nahrungs- u. c. Preisen befinden. Wenn wir aber eine große Reihe von Budgets haben, so können wir in die Lage, viel allgemeinere Schlüsse ziehen zu können! Schon dadurch, daß uns eine große Zahl vorliegt, werden wir berechtigt, allgemeine Schlüsse über die Lebensverhältnisse der Klassen zu ziehen, über die diese Budgets Auskunft geben. Wir können aber auch zur Erkenntnis wichtiger gesetzmäßiger Erscheinungen gelangen. Schon die Addition der Budgets und die Vergleiche derselben führt zu überraschenden Resultaten. Es ist vor allem zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die Konsumtion der verschiedenen unerwerblichen Bedürfnisse zu einander steht. Ducepiaux scheidet die Ausgaben: 1. in solche zur Vertheidigung physischer und materieller Zwecke (Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Reinigung, Gesundheitspflege, Briefporto u. c.); 2. für religiöse, moralische und sittliche Zwecke (Ausgaben für Kirche, Schule, Vereine, Versicherung u. c.) und 3. zur Vertheidigung von Luxusbedürfnissen und Auslagen, welche aus Mangel an Voraussicht entstanden sind (Ausgaben für Wirtshausbesuch, Tabak, Spiel- und Lotterieverluste, Schmutz, Besuch von Theater und Festlichkeiten, Zinsen von Schulden und Ähnliches). Wir theilen diese Aufzählung mit, um die Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Auslagen anzudeuten, wir wollen uns aber begnügen, die Auslagen in zwei Hauptgruppen, welche für unsere Zwecke genügen werden, einzutheilen, in die Auslagen zur Vertheidigung rein physischer Bedürfnisse und in die Auslagen für Kulturzwecke.

Politische Rundschau.

Bant, 30. Oktober.
Berlin, 29. Okt. In den nächsten Tagen wird die Berordnung zur Einberufung des Reichstags erwartet. Es soll dafür der 20. November in Aussicht genommen sein. Der Reichstag wird diesmal einen neuen Präsidenten an Stelle des Herrn von Wedell-Riesdorf wählen müssen. Die Hauptportale der Session, der Altersversicherungsentwurf, soll nach der „Nat.-Ztg.“ so weit gefördert sein, daß er bereits zu Beginn der parlamentarischen Arbeiten vorgelegt und noch vor Weihnachten in Angriff genommen werden kann. Ueber den sonstigen Arbeitsstoff des Reichstags ist noch wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen.

— **Verbot.** Die Königl. Kreishauptmannschaft von Juidau hat auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Vertrieben der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 das Flugblatt mit der

Ueberschrift: „Wähler des 17. Reichstagswahlkreises“ und unterzeichnet: „Die Sozialdemokraten von Meerane“, auf welchem als Druck- und Verlagsort L. Hübscher, Göttingen-Büch, angegeben ist, verboten.

— Der Reichsanzeiger enthält die folgende Bekanntmachung:

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Vertrieben der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das in der Genossenschaftsdruckerei von L. Hübscher in Göttingen gedruckte Flugblatt: „Zum zehnjährigen Bestehen des Sozialistengesetzes“, beginnend mit den Worten: „Ein Schrei der Entrüstung“ und mit dem Schluß: „Noch lebe die internationale Sozialdemokratie!“ hiermit verboten.
Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1888.

Der Regierungs-Präsident von Heben.

— **Tessendorf** wird als Nachfolger des Justizministers Friedberg, dessen Abgang sicher sein soll, genannt. Centrumsblätter bemerken zu dieser Nachricht, die Ernennung dieser Persönlichkeit zum Chef der preussischen Justizpflege würde in weiten Kreisen nicht gerade angenehm berühren.

— Als Kandidat für die bevorstehende Reichstagserversammlung in Breslau wird nach dem uns zugedehenden Stimmungsberichte wahrscheinlich ein Freund des dahingefahrenen Abgeordneten Krader, ein altbewährter und vielverfolgter Anhänger der Sozialdemokratie, Herr Schneidermeister Kühn aus Langenbielau, aufgestellt werden.

— Die Nachricht von der Beschlagnahme einer Riste mit 2 Centnern sozialdemokratischer Druckschriften in Halle ist dahin zu berichtigen, daß es sich um die für Halle bestimmte Sendung der verbotenen Nummer des Leipziger „Wähler“ handelt.

— Bei den Stadtverordnetenwahlen in Braunschweig siegte am 2. Bezirk der Kandidat der Sozialdemokraten, Maurer Riese, mit 560 Stimmen über seinen Gegenkandidaten, den Kaufmann Ridel, welcher 452 Stimmen erhielt. Die Arbeiter hatten sich erst ganz kurz vor der Wahl zur Agitation für einen eigenen Kandidaten entschlossen; um so erfreulicher ist der Erfolg.

— **Kothe** fahren weiten am 21. Oktober nach weiteren Berichten in Hermsdorf im Riesengeb., Magdeburg, Linden bei Hannover, Ellerbeck bei Kiel, Düsseldorf, Spremberg, Cottbus und vielen anderen Orten.

— In Bezug auf ein Opfer des Sozialistengesetzes sind wir heute in der angenehmen Lage, vergleichsweise günstige Nachrichten geben zu können. Das Finden von Tölke's Sohn hat sich derart gebessert, daß er vorigen Montag aus der Irrenklinik in Leipzig entlassen werden konnte. Vom Leipziger Landgericht ist das Verfahren bis zur vollständigen Genesung und körperlichen Kräftigung des jungen Tölke eingestellt worden, der sich nun im elterlichen Hause und in elterlicher Pflege befindet. Er wurde von einem Bruder abgeholt. Leider ist der Gesundheitszustand des vielgeprüften Vaters augenblicklich nicht ganz befriedigend.

— Die Stigmata in Ansbach-Schwabach zwischen Kröber und v. Lerschenfeld findet am Sonnabend den 3. November statt.

— **Recht ungnädig** soll eine Deputation der Berliner Stadtvertretung mit dem Oberbürgermeister von Fortenbeck an der Spitze vor einigen Tagen vom Kaiser empfangen worden sein, als sie in allerunterthänigster Verehrung demselben den sogenannten Begabsbrunnen in Berlin übergeben. Der Kaiser, welcher gerade von der Einweihung einer neuen Kirche zurückgekehrt war, welchem Akt er in der Garde-Kirasir-Uniform beigewohnt hatte, begrüßte die Deputation äußerst kalt und äußerte nach Verlesung des Uebergabedokuments, er wünsche noch recht oft einen gleichen Akt wie den, von dem er eben herkomme, in Berlin beimohnen zu können. (Mehr Kirchen!) Alldann beklagte er sich über die Haltung eines Theils der Berliner Presse und ermahnte die Herren, dafür zu sorgen, daß das anders werde. Ohne dem Oberbürgermeister die Hand zu reichen und sich die Herren der Deputation vorstellen zu lassen, verließ der Kaiser nach dieser väterlichen Ermahnung den Empfangssaal, die Herren Bürgermeister, Stadträte und Stadtverordneten verdurst stehen lassend. Natürlich herrschte stille Trauer in den freisinnigen Kreisen, welche sich durch die läbliche Behandlung ihrer Korpphän aus dem rothen Hause getroffen fühlen. Wir würden ganz damit einverstanden sein, wenn man das Ceremoniell am Hofe bei derartigen allerunterthänigsten Verehrungen noch etwas byzantinischer gestaltet, um so diese Herren vor allzuweinsüchtiger Empfindung in Zukunft zu bewahren. Auf den Vauch mit ihnen!
Hamburg. In dem am Donnerstag und Freitag verhandelten Sozialisten-Geheimbundsprozeß gegen

†) Im Artikel I: „Der Arbeiter als Konsument“, sind einige sammtreue Druckfehler haben getilgt. Gleich zu Anfang muß es in der 5. Zeile nicht: „im Verhältnis und der Zahl“ heißen, sondern: „im Verhältnis zu der Lage der anderen Klassen“ u. s. w. Zeile 2. des zweiten Absatzes muß lauten: „die etwa nur von Reich sind“ u. s. w.
*) Im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, I. Band, 2. Heft, Seite 304 und 305.
) Ducepiaux Budgets économiques u., Seite 155.

Förker und Genossen erfolgte die Freisprechung von 17 Angeklagten. Angeklagt waren 19 Personen, von denen zwei verurteilt wurden. Der Angeklagte Schreiber wird für schuldig erachtet, die beschlagnahmten verbotenen Schriften zwecks Verbreitung besorgen zu haben und wird ihm dafür eine Gefängnisstrafe von 1 Monat zuerkannt, welche durch die erlittene 10wöchentliche Untersuchungshaft als verbüßt gilt; der Angeklagte Lück wird als Leiter einer verbotenen Verbindung erachtet und zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kassel, 29. Okt. Ein furchtbares Brandunglück hat Hünfeld heimgesucht. Seit Vormittag steht die Stadt in Flammen. Zweihundert Häuser sind eingestürzt, 1500 Menschen sind obdachlos, Alles ist verbrannt.

Breslau. Unter den Angeklagten in der Strafsache wider Maxara und Genossen befinden sich u. A. drei Herren, Dr. Simon, Maurermeister Pantzler und Handelsmann Schreiber, die bemerksenswerther Weise alle drei dem Hauptangeklagten Maxara gänzlich unbekannt sind. Jedenfalls ein seltsamer „Geheimbund“, bei dem die meisten Mitglieder einander so vollständig geheim geblieben sind, daß sie einander nicht einmal je im Leben gesehen haben.

München, 27. Oktober. In dem gestern begonnenen Prozeß gegen 11 Sozialdemokraten, darunter Auer, wegen Geheimbündelei, bestritten auch die heute Nachmittag zeugeneidlich vernommenen Reichstagsabgeordneten Singer und Bebel von einer geheimen Central-Organisation der deutschen Sozialdemokratie und einer solchen zur Verbreitung verbotener Druckschriften irgend etwas zu wissen. Wenn nach der Anklage geheime Oberleiter existierten, denen die unteren Mitglieder zu blindem Gehorsam verpflichtet seien, so müßten sie (Singer und Bebel) diese Oberleiter am ehesten kennen, was nicht der Fall sei.

Ueber den ersten Tag der Verhandlung in dem großen Münchener Geheimbündesprozeß geht der „Kff. Ztg.“ folgendes Telegramm zu: München, 26. Okt. Vor dem hiesigen Landgericht begann heute der Geheimbündesprozeß gegen Auer, Birk und elf Genossen. Die Anklage ist nach bekannten Mustern gearbeitet, nahezu vollständig auf die Anklagen des Polizeikommissärs Gehret gegnügt. Die Verhandlung gestaltet sich hochinteressant, als Rechtsanwalt Bernstein an Gehret die Frage richtet, ob er, da die Polizeidirektion ihn von dem Amtsgeheimnis entbunden habe, das, was er berichtet, auf seinen Eid nehme. Der Staatsanwalt und der Vorsitzende bemühen sich, das Schreiben der Polizeidirektion zu deuten. Bernstein verlangt Gerichtsbescheid. Derselbe ergeht, nachdem der Polizeidirektor herbeigeholt worden und derselbe mit dem Staatsanwalt inzwischen verhandelt hat, dahin, daß Gehret ermächtigt sei, über Interna der politischen Polizei auszusagen. Ein an das Gericht durch den Staatsanwalt übergebenes Schreiben von der Polizeidirektion will der Staatsanwalt zu den Akten genommen wissen, ohne es vorher zu verlesen. Bernstein protestiert dagegen als ungesetzlich. Das Gericht beschließt, das Schreiben zu verlesen und zu den Akten zu nehmen. Dasselbe erklärt nachträglich, daß der Polizeidirektor Gehret nicht entbinde. In dem jährlichen Auditorium machen diese Vorgänge ungeheures Aufsehen. Um 1/2 1 Uhr wird die Verhandlung abgebrochen.

Holland.

In einer öffentlichen Versammlung, welche die Sozialdemokraten Amsterdams am Sonntag im Volkspartei abhielten, wurde die Frage der Arbeitslosen zur Erörterung gebracht und beschlossen, die öffentlichen Demonstrationen vorläufig einzustellen. Einweisen wurde eine Adresse an den Gemeinderath gerichtet, in welcher

die Stadtverwaltung aufgefordert wird, öffentliche Arbeiten zu unternehmen, damit die Arbeiter, welche ohne Beschäftigung sind, während des nahenden Winters ihren Unterhalt verdienen können.

Schweiz.

Die Partei der Sozialdemokraten in der Schweiz. In dem in Bern erschienenen „Schweizer Sozialdemokrat“ ward der Entwurf betreffend Gründung und Organisation der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz veröffentlicht. In den Erwägungen wird u. a. hervorgehoben, daß „der reaktionäre Politik des schweizerischen Bundesrates und insbesondere den politisch-polizeilichen Verfolgungen der Sozialdemokratie gegenüber der Zeitpunkt gekommen ist, wo die entschieden sozialdemokratisch gesinnten Schweizerbürger sich zu einer einheitlich organisierten Partei zusammenschließen müssen.“ Gestützt auf diese und eine Reihe von anderen, formellen und materiellen Erwägungen wurde dem Arbeitertag folgender Antrag unterbreitet: 1. Der vom Aktionskomitee geleitete Verband des schweizerischen Arbeitertages wird aufgelöst; 2. die in der Schweiz wohnenden ausländischen Genossenschaftsgenossen sind durch das Mittel der gewerkschaftlichen Organisation und bezügliche Bestimmungen des allgemeinen Gewerkschaftsprogramms für die Bestrebungen der schweizerischen sozialdemokratischen Partei zu interessieren, und es ist mit ihnen ein reger Verkehr, wie er der Genossenschaftsgemeinschaft entspricht, zu unterhalten; 3. an die Stelle des schweizerischen Arbeitertages, sowie der bisherigen schweizerischen sozialdemokratischen Mitgliedschaft tritt eine „sozialdemokratische Partei der Schweiz“ mit eigenem Programm und besonderen Statuten. Der „Schweizer Sozialdemokrat“ veröffentlicht weiter den Entwurf des Arbeitsprogramms für 1888—1889. Folgendes soll erstrebt werden: Obligatorisches Referendum und Initiative des Volkes bei der Gesetzgebung, Wahl des Bundesrates durch das Volk, Abschaffung der politischen Polizei, Eisenbahnkräft, Banknotenmonopol, staatlichen Getreidehandel zc. Die Unterstützung aller gesetzgeberischen Arbeiten für Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge wird empfohlen, „immerhin unter steter Betonung des Charakters derselben als bloß vorläufiger und vorübergehender Milderungsmaßregeln der heutigen in ihren Grundlagen schlechten und unhaltbar gewordenen Zustände.“ Am Sonntag, den 21. d. Mts. hat nun in Bern der schweizerische Arbeitertag dieses Programm beraten und angenommen. Wir können zu dem damit begonnenen bedeutungsvollen Werke den schweizerischen Arbeitern nur aufrichtig Glück wünschen.

Frankreich.

Im Revisionsauschuß sprach sich Boulanger für die Auflösung der Kammer und die Einberufung der konstituierenden Versammlung aus. Eine unabhängige, vor dem Lande verantwortliche Exekutivgewalt müsse in den Händen der konstituierenden Versammlung liegen, welche Maßregeln treffen müsse, um diktatorischen Mißbräuchen vorzubeugen.

Der unter der Anklage der Spionage vor Gericht gestellte preussische Staatsangehörige Klian der sich den Namen von Hohenberg beigelegt hatte, ist zu der höchsten nach dem französischen Strafgesetzbuch zulässigen Strafe, nämlich zu 5 Jahren Zuchthaus und zu einer Geldbuße von 5000 Fr. verurteilt worden. Außerdem wurde demselben für die Dauer von 6 Jahren der Aufenthalt in Frankreich untersagt.

Serbien.

Belgrad. Das Amtsblatt veröffentlicht das an den Metropolitans als Oberhirten der autokephalen Serbentirche

gerichtete motivierte Schreiben des Königs, worin derselbe erucht wird, die Ehecheidung auszusprechen; ferner das Attestat womit die am 5. Oktober 1875 zwischen dem König Milan und der Königin Natalie mittelst erzbischöflichen Segens eingegangene Ehe gelöst und für geschieden erklärt wird.

England.

In der Verhandlung der Kommission zur Untersuchung der von der „Times“ gegen die Parnellisten vorgebrachten Anschuldigungen erklärte der Vertreter der „Times“ Attorney General Webster in seinem Eröffnen, es bestehe eine intime Verbindung zwischen den Häuptern der Agrarliga, den parnellistischen Deputierten und verschiedenen anderen Mitgliedern der Liga, welche öffentlich Ausschreitungen predigen und fast immer Mord und Todschlag empfehlen. Er werde dem Gerichtshofe alle Thatfachen, welche sich auf die Briefe der namhaftesten Parnellisten beziehen, unterbreiten und die Namen derjenigen, welche sie der „Times“ mittheilten, ebenso wie den Preis, welcher dafür bezahlt wurde.

Der Offenburger Prozeß und der § 112 der Strafprozeßordnung.

Die Vorgänge, die im letztwöchentlichen Sozialistenprozeß in Offenburg zu Tage kamen, sind so eigentümlicher Art, daß sie eine nähere Beleuchtung und eine gründlichere Besprechung verdienen. Sie haben wieder einmal bewiesen, wie man im Deutschen Reich ohne den geringsten Beweis für ein Vergehen, also vollständig unschuldig, viele Wochen in Untersuchungshaft genommen werden kann, im Widerspruch mit den klaren Vorschriften des § 112 der Strafprozeßordnung.

Hören wir zunächst kurz den Sachverhalt. Ende August wird der Bauer Sepp Klein aus Zell bei Offenburg in Baden in Untersuchungshaft genommen, weil bei einer erfolgten Demunziation bei ihm stattgehabten Hausdurchsuchung unter den Zielen des Oberbodens verdeckt, eine Anzahl verbotener, sozialistischer Schriften vorgefunden wurden. Eine gleichzeitige bei Dr. Walther auf der Brandes vorgenommene Hausdurchsuchung ergab kein Resultat.

Der Bauer Klein wurde darauf in Untersuchungshaft genommen und behauptete nimmermehr, befragt, woher er die Schriften habe, verschiedene derselben sowohl von Dr. Walther, wie von den Herren Karl Ged und Adolf Ged in Offenburg empfangen zu haben, andere habe er direkt von Zürich bezogen. Dr. Walther, über diese Auslassung Klein's verhört, bestritt entschieden, je eine verbotene Schrift dem Klein gegeben zu haben. Darauf wurde er, weil seine Auslagen sich mit denen Klein's im Widerspruch befanden, als „bringen verächtlich“ in Haft genommen. Wenige Tage darauf erfolgte auch die Verhaftung Adolf Ged's. Am 18. d. M., nachdem die Untersuchungshaft 6 beziehentlich 8 Wochen für die verschiedenen Angeklagten gedauert hatte, fand die Hauptverhandlung statt, in welcher der Bauer Klein der Verbreitung verbotener Schriften und der Theilnahme an einer geheimen Verbindung im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches, Dr. Walther, Adolf Ged und Karl Ged wegen Verbreitung verbotener Schriften angeklagt erschienen. Das Beweismaterial der Staatsanwaltschaft war gleich Null. Bauer Klein, welcher durch seine Auslagen die anderen Angeklagten in der Voruntersuchung belastet hatte, vermeldete sich in der Hauptverhandlung in solche Widersprüche, daß selbst die Staatsanwaltschaft die Unbrauchbarkeit seiner Auslagen zugeben mußte. In gefährliche Widersprüche hatte sich aber Klein schon während der Voruntersuchung

18)

Arme Mädchen.

Erzählung aus dem Berliner Leben.

Von E. Fisher.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Es war Demo Bethwell äußerst angenehm, bei dieser Gelegenheit auch noch die Bekanntschaft von Charlotte Beder zu machen, für welche er sofort, er wußte erst selbst nicht warum, ein tiefergehendes Interesse gewann. Es lag etwas in ihrer ganzen Person, was ihn unwillkürlich fesselte, ohne daß er sich über den wahren Grund näheren Aufschluß geben konnte. Selbst seine lebhafteste Unterhaltungsgabe verließ ihn in ihrer Gegenwart; er konnte minutenlang sitzen und sie still und wortlos beobachten. Erst als der Wein seine Junge löste, wurde er lebhafter und da — war sie plötzlich verschwunden! —

Er war sich selbst nicht klar darüber, was sie eigentlich zu ihrer schleunigen Flucht veranlaßt haben konnte. Er glaubte nach seiner Meinung, recht liebenswürdig und galant ihr gegenüber aufzutreten zu sein. — Nun, jedenfalls hatte er ja ihre Adresse angegeben, ihre Theilnahme an der Lusttour zugesagt; sollte er irgend eine Rücksichtslosigkeit oder dergleichen sich haben zu Schulden kommen lassen, dann war ja immer noch Zeit, die Sache wieder in's Gleichgewicht zu bringen. Für jetzt wollte er sich darüber keine Kopfschmerzen verursachen. Allerdings war seine Stimmung nach der Entfernung Lottchen's eine gedrückte, und er suchte die passende Gelegenheit, um sich zu entfernen.

Auf dem Wege zu seiner Wohnung kamen ihm die Ereignisse der letzten Stunden noch einmal so recht zum Bewußtsein. Er hatte einen so gleichgültigen Charakter, daß ihm so leicht keine Aufregung padte, selbst nicht in den ernstesten und entscheidenden Lagen. Der Auftritt mit Olga hatte eine momentane Mißstimmung in ihm

hervorgehoben, die aber auch eben so schnell wieder verfliegen war. Als er in Gesellschaft Lottchen's die letzten Stunden verlebte, dachte er mit keinem Gedanken mehr an die unangenehme Szene. Jetzt allerdings trat ihm dieselbe noch ein Mal vor Augen und beschäftigte ihn während des ganzen Heimweges. Es war ihm äußerst unangenehm, daß Olga seinen Plan entdeckt hatte, der ihn aus allen Verlegenheiten, in welche er in der letzten Zeit gerathen war, heraushelfen sollte. Zum Glück hatte er auf dem Couvert, welches den verhängnisvollen Brief barg, — und nur auf diesen konnte Olga bei ihrer Drohung Bezug genommen haben, — seine Adresse angegeben, da er noch die Angabe der Ciffre erwartete, unter welcher der Brief bei der Post ausgegeben werden sollte. Wenn es ihren Erkundigungen nun aber doch gelang, die Adresse zu ermitteln? — Dann war sein Plan allerdings vereitelt und er selbst in die unangenehme Lage gerathen. — Aber es war ja gar nicht denkbar, daß sie aus dem ganz anhaltlosen Inhalt des Briefes die Adressatin auffinden konnte!

In seiner Wohnung angelangt, zündete er die Lampe an und setzte sich an seinen Schreibtisch. Aufmerksam durchsuchte er alle Pächer, Schubladen und Kästchen derselben, einzelne Papiere zerstückend und in den Papierkorb werfend, andere in den Taschen seines Rockes bergend und noch andere wohlgeordnet einen Platz in den Geheimfächern des Schreibtisches anweisend. Bevor er die letzteren an diesem verborgenen Platz barg, schien er emsig in denselben zu studieren.

„Es muß gelingen!“ murmelte er leise vor sich hin, „ich kann mich nicht täuschen, schon der Name bestätigt vollkommen meine Vermuthungen. — Olga ist zu gewist, ich werde sie nicht dahin bringen, meinen Plänen dienbar zu sein, zumal nach diesem Austritt. — Es ist Alles beieinander, nichts fehlt, wenn nur die Kleine sich nicht sträubt, sie soll mir unendliche Dienste leisten. Und nachher? Nun, hat man nicht Häuser, wo man elternlose Waisen unterbringt? Es muß ja nicht gerade ein Waisenhaus sein, auch kein Kloster. Nein, sie soll ganz herrlich

und in Freuden leben, Liebe und Lust inülle und Fülle haben! —“

Nochmals ließ er jedes der vor ihm liegenden Papiere langsam durch die Finger gleiten, vorsichtig prüfend, um die aufscheinend so werthvollen Dokumente, eines nach dem andern, alsdann einen sicheren Platz anzuweisen.

Als er mit der Musterung geendet hatte, steckte er den Inhalt des Papierkorbes in den Ofen und zündete denselben an. Dann nahm er seinen Platz wieder ein und fing an zu rechnen. Lange Zahlenreihen entstanden auf dem vor ihm liegenden Papier; endlich stützte er den Kopf, wie in Gedanken nachsinnend. —

„Es geht nicht mehr!“ sagte er nach einer Pause, lebhaft aufspringend. „Entweder — oder! — Wenn ich nicht innerhalb zwei Wochen einen Ausweg gefunden habe — dann — er machte die Pantomime des Aufhängens. „Aber die Kleine muß mit!“ fuhr er dann fort, „ich weiß nicht, wie es kommt, daß ich mich gleich vom ersten Augenblick an so lebhaft zu derselben hingezogen fühle. Es scheint mein Glückselig werden zu sollen. — Was auch kommen mag, ich werde alles aufbieten, um meinen Plan zu verwirklichen! — Arthur scheint seine Abnung von dem herannahenden Zusammenbruch unseres Baues zu haben; mag er unter den Trümmern begraben werden, ich habe vollen zu thun, wenn ich meine Person sichere. — Aber Olga, was wird aus ihr werden? — Nun, was kümmert's mich. Sie hat genug des Guten genossen und ein fürkliches Leben geführt, ohne alle Sorge und Noth, mag sie sehen, wie sie sich jetzt durchhinet. Sie ist zu anspruchsvoll und — zu gewissenhaft, um ihr jetzt überhaupt noch ein Anerbieten machen zu können. Da ist die niedliche, schlaffe Blondine doch ganz anders geartet und auch noch bedeutend hübscher. Wie reizend muß sie aussehen, wenn sie erst mit entpredender Garderobe versehen ist!“ — Seine Gedanken schienen sich ganz in dies Bild zu vertiefen. Doch nicht lange währte es, da übermannte ihn nach dieser halbdurchschwärmten Nacht die Müdigkeit; er sank in tiefen Schlummer. —

(Fortsetzung folgt.)

vermiedelt, überhaupt besand sich Klein, wie der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter vollkommen bekannt war, vor Aufregung im Zustande vollständiger Unzurechnungsfähigkeit. Er heulte und jammerte Tage und Nächte lang, trug sich mit Selbstmordgedanken, verfiel zeitweilig in Trübsinn, kurz, er besand sich im Zustande eines Menschen, der komplettem Wahnsinne nahe ist.

Trotzdem wurden die widerspruchsvollen Aussagen dieses an voller Unzurechnungsfähigkeit leidenden Menschen für genügend befunden, gegen ihn und die übrigen von ihm beschuldigten Personen die Anklage zu erheben und, gestützt auf den § 112 der Strafprozeßordnung, die Untersuchung aufrecht zu erhalten.

Der § 112 der Strafprozeßordnung lautet: „Der Angeeschuldigte darf nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind, und entweder er der flüchtig verächtlich ist, oder Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der That verdecken, oder daß er Zeugen oder Mitthuldbige zu einer falschen Aussage, oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Diese Thatsachen sind attentivend zu machen.“

Der übrige Inhalt des § 112 ist für die vorliegende Sache gegenstandslos.

Fluchtverdacht lag nicht vor, ist vom Gericht auch nicht angenommen worden. Weibst alio nur die sogenannte Kollisionsgefahr. Zeugen waren einige Polizeibeamte und Fräulein Bebel. Die Kriterien scheiden bei der Kollisionsgefahr vollständig aus. Die einzige Zeugin konnte aber so wenig in der Sache ausfallen, daß ihr Zeugniß vollkommen gleichgültig war. Verwunderlich war, warum die Staatsanwaltschaft überhaupt die junge Dame laden ließ. Spuren der That gab es nicht zu vernichten, der Verdacht, Mitthuldbige zu falscher Aussage zu verleiten, konnte auch nicht vorliegen. Drei der Angeeschuldigten besanden sich in ihren Aussagen in voller Uebereinstimmung. Beweise lagen gegen sie in keiner Art vor, der Mitangeeschuldigte Klein hatte aber schon zu Anfang der Untersuchung, wie bereits bemerkt, in solche Widersprüche verwickelt, daß seine Aussagen unmöglich für maßgebend erachtet werden durften.

Und trotz alledem wurde die Untersuchungshaft aufrecht erhalten.

Wenn die widerspruchsvolle Aussage eines unzurechnungsfähigen Menschen schon lang, Staatsbürger Wochen und Monate lang in Untersuchungshaft zu nehmen, dann hebe man den § 112 der Strafprozeßordnung nur gleich auf, denn dann ist er gegenstandslos geworden und das richterliche Gutdünken entscheidet.

Nach unserer Ueberzeugung liegt hier in dem Offenburger Falle eine schwere Verletzung des § 112 der Strafprozeßordnung vor. Leider haben die Angeeschuldigten von ihrem Recht der Beschwerde nur zum Theil Gebrauch gemacht. Der Angeeschuldigte Adolf Ged erhob Beschwerde bei dem Oberlandesgerichte zu Karlsruhe. Nach zwölf Tagen kam der Bescheid, daß es bei der Anordnung des Landgerichts zu bleiben habe. Einige Wochen zuvor hatte die Staatsanwaltschaft zu Offenburger wegen Freilassung eines wegen Verbreitung verbotener Schriften in Untersuchungshaft genommenen Angeeschuldigten Widerspruch erhoben, hier erfolgte die Entscheidung des Oberlandesgerichts schon binnen drei Tagen, wobei es den Freilassungsentcheid des Landgerichts aufhob.

Es scheint, daß die in jenem Falle seitens des Oberlandesgerichts zu Karlsruhe dem Landgericht zu Offenburger erteilte „Belehrung“ über die Bedeutung des § 112 der Strafprozeßordnung einen so tiefen Eindruck machte, daß es in dem Falle Walthar, Ged und Genossen nicht erst zu einer der Staatsanwaltschaft entgegengeleiteten Meinung kam. Dieser ganze Prozeß und namentlich die darin geübte Prozedur der Untersuchungshaft hat nun die schlagendste und schneidigste Kritik erfahren durch das Urtheil der Strafkammer des Offenburger Landgerichts.

Dieses sprach die Angeeschuldigten wegen gänzlichen Mangels an thatsächlichem Anklagematerial kostenlos frei und benahm so der Staatsanwaltschaft selbst die Möglichkeit, die Revision einlegen zu können, da kein materielles Urtheil vorliegt.

So wurde ein Theil des Offenburger Landgerichts durch den andern Theil ad absurdum geführt. Es steht nunmehr durch gerichtliche Entscheidung fest, daß im liberalen Mutterland Baden drei Staatsbürger zum Theil sechs, zum Theil acht Wochen in Untersuchungshaft gehalten wurden, obgleich keine der gesetzlichen Bedingungen, welche der § 112 der Strafprozeßordnung dafür vorschreibt, vorhanden war. Man beachte weiter.

Ein badißches Militärgericht findet es überflüssig, den wegen schwerer Verbrechen, unter erdrückendem Beweismaterial angeeschuldigten Hauptmann von Ehrenberg in die wohl verdiente und absolut nöthige Untersuchungshaft zu nehmen, dagegen beizt sich ein badißches Civilgericht, drei Staatsbürger ohne thatsächlichen Beweis für ihre Schuld viele Wochen in strenger Untersuchungshaft zu halten.

Wir überlassen der Oeffentlichkeit das Urtheil über diese widerspruchsvollen Handlungen.

Gewerkschaftliches.

Arbeitsl. I. Schl. 24. Oktober. Hier stellen am heutigen Tage sämtliche Drechsler die Arbeit ein. Zuzug ist fernzubalten.

Veipzig. In der Buchdruckerei von Kamm u. Seemann hier haben am Freitag den 26. d. M. von den ca. 50 hiesigen feni- bationirenden Buchdruckergesellen ca. 40 die Arbeit niedergesetzt. Wiederholte Preisdifferenzen sind die Ursache gewesen. Dem Geschäftsinhaber Kamm war es vor der 1878er Periode gelungen, sich das Vertrauen der Leipziger Arbeiter derart zu erringen, daß er als Reichstagsabgeordneter für Leipzig-Land aufgestellt wurde. „Ihr kennt ihn alle, unser Kamm, sein Name bedarf keiner Empfehlung.“ — so hieß es damals in dem sozialistischen Blatte „Die Fackel.“ Das Sozialistengesetz brachte auch ihm die Ausweisung; aber während unzulässige andere seiner Lebhensgenossen mit solcher Treue zum Sozialismus in die Verbannung gingen und darin verblieben, machte „Genosse“ Kamm, der unsern Willens keineswegs ohne irdische Glückseligkeit war, seinen Frieden mit den Sozialisten. Er durfte in Leipzig verbleiben und die Annehmlichkeiten des Weimarer Hofes theilen. Heute ist der „rotte“ Kamm von 1878 ein Unternehmer derselben Art, wie die damals von ihm bekämpften — wo sind die domnierenden Reden gegen das Kapital geblieben, wo die Treue zum Prinzip? Sie blieben nicht einmal fern, wo sie zur anstandslosen Bezahlung des Allgemeinen Deutschen Buchdruckerarts gehört, zu dessen Bezahlung sich Kamm durch seine Unterthänigkeit überigens auch rechtlich verpflichtet hat.

England. In Northales, Süd-Staatschire, Ch.-Westch.-shire und North-Lancashire haben die Kohlengrubenarbeiter die geforderte Lohnerhöhung bewilligt erhalten. In Süd-Westshire bleiben insofern die Grubenbesitzer unzufrieden und haben in Folge dessen gegen 15 000 Grubenarbeiter einen Ausstand begonnen, der, wie man glaubt, in wenigen Tagen allgemein werden wird. Die Grubenbesitzer scheinen sich für die Bewilligung höherer Arbeitelöhne durch Erhöhung der Kohlenpreise entschädigen zu wollen und wurde gestern der Preis von Kohlen für den Hausgebrauch durchweg um einen Schilling per Tonne aufgeschlagen. — In einer am Sonnabend abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Kohlengrubenarbeiter in Derbyshire wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den von den Grubenbesitzern vorgeschlagenen Beschluß abzulehnen und einen allgemeinen Ausstand zu beginnen, falls die Arbeitelöhne nicht sofort um 10 pCt. erhöht werden. In Derbyshire, Northshire und anderen Kohlenbezirken dürften in sehr kurzen 40 000 Grubenarbeiter feiern. — Die Besitzer der Kohlengruben zu Didsam und Robinson willigten in die von den Kohlengrubenarbeitern geforderte Lohnerhöhung von 10 pCt. Die Zahl der Arbeiter in diesen Gruben beträgt 3000—4000. — Die Zahl der freitreibenden Kohlenarbeiter in Northshire übersteigt 30 000. Der Streit nimmt in Derbyshire zu.

Aus Stadt und Land.

Vant, 29. Oktober. Der Restaurateur Paul Hug hier selbst erhebt auf Grund einer Denunziation des Kaufmanns Gloystein von hier eine Straferfügung des Seeverischen Amtes wegen Uebertretung des § 366 des St.-G.-B. und Art. 3 der Senns- und Festtags-Ordnung vom 3. Mai 1856 zugefellt, gegen welche derselbe gerichtliche Entschuldig beantragte. Die Sache kam vor kurzer Zeit vor dem Schöffengericht in Seever zur Verhandlung und endete mit der Freisprechung Hugs. Die Verurteilung des gerichtlichen Bescheides ist in mancher Hinsicht so beachtenswerth und von weiterem Interesse, daß wir dieselbe vollständig bekannt geben.

„Die polizeiliche Straferfügung des Amtes Seever vom 20. Juni d. J. wird aufgehoben und der Angeeschuldigte von Strafe und Kosten freigesprochen.“

Gründe: „Nach der Aussage des Zeugen Gloystein, welcher befundet, daß er an dem fraglichen Sonntage Vormittags etwa 1/2 nach 10 Uhr in die Wirthschaft des Angeeschuldigten gekommen sei, dort eine Zeit lang verweilt und auch ein Glas Bier getrunken und in der Wirthstube eine ganze Reihe von Gästen, welche ebenfalls Bier getrunken und sich auch sonst belustigt, angetroffen hätte, kann es nicht zweifelhaft sein, daß um die fragliche Zeit in der Wirthstube des Angeeschuldigten gegen Art. 3 der Senns- und Festtagsordnung vom 3. Mai 1856 verstoßen worden sei. Diese Thatsachen erscheinen indessen, um eine Verurteilung des Angeeschuldigten zu rechtfertigen, nicht genügend, da mit Rücksicht auf Art. 1 der Senns- und Festtagsordnung, in welchem jede den Gottesdienst störende Handlung verboten ist, sowie mit Rücksicht auf § 366, 3. I. des St.-G.-B., welcher denjenigen mit Strafe bedroht, welcher den gegen die Störung der Senns- u. Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, anzunehmen ist, daß eine Bestrafung nur dann erfolgen kann, wenn eine die gedachten gesetzlichen Bestimmungen verletzende Handlung des Angeeschuldigten vorliegt. Dafür, daß der Angeeschuldigte sich einer solchen strafbaren Handlung schuldig gemacht, hat die Hauptverhandlung aber keine Anhaltspunkte ergeben. Der Zeuge Gloystein hat den Angeeschuldigten bei der fraglichen Gelegenheit nicht gesehen, er kann nicht einmal behaupten, daß der Angeeschuldigte darum, daß um die fragliche Zeit Gäste in seiner Wirthstube verweilten, überhaupt gemüthet hat. In Anbetracht dieser Sachlage hat das Gericht die Ueberzeugung, daß der Angeeschuldigte den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen zuwider gehandelt hat, nicht gewinnen können. Die polizeiliche Straferfügung vom 2. Juni d. J., gegen welche der Angeeschuldigte rechtzeitig auf gerichtliche Entscheidung angetragen hat, wird demnach aufzuheben und der Angeeschuldigte von Strafe und, da eine schuldbare Verfaumnis nicht vorliegt, gemäß § 499 Abs. 1 der St.-P.-O. auch von Kosten freizusprechen.“

Folgen die Unterschriften. Der Denunziant hat also durch seine nicht stichhaltige Denunziation dem Staate nur unnütze Kosten verursacht, sich selbst aber in einem nicht gerade besonders günstigen Lichte gezeigt.

Vant, 29. Oktober. Der preussische Landtags-Abgeordnete Tannen hat vor einigen Tagen auch den nationalliberalen Wählern in Gens über seine Thätigkeit Bericht erstattet. Der dortige Korrespondent der „Severländischen Nachr.“, welcher selbst mit der Stenographie aufsehend auf gespanntem Fuße steht, hat sich nun die Kunstfertigkeit des Doktors von „Wilhelmsh. Tagebl.“ in diesem Fache zu Probe gemacht und einfach dessen Referat aus dem „Tagebl.“ über die Versammlung in Wilhelmshaven herausgeschnitten und dasselbe als Original-Korrespondenz über die Versammlung in Gens der „Severländischen Tante“ zugefickt, die dasselbe denn auch mit allen den von Herrn Tannen bereits ausgemerzten Böden und Schnitzern wieder zum Abdruck bringt. Verkauf ist das ein Beweis, mit welcher Gedanklosigkeit derartige kartellwidrige Wirthblätter hergestellt werden. Wir

wissen sehr genau, daß die Redaktion der „Severl. Nachrichten“ das „Wilhelmsh. Tagebl.“ regelmäßig zugefickt bekommt, daß sie also bei einiger Aufmerksamkeit insofern die betreffende Rede wie auch die Berichtigung derselben darin gefunden haben muß, nichtselbstkommerger sieht sie den ganzen Wächter den Lesern der „Severländischen“ noch einmal als „Originalkorrespondenz“ aus Gens auf. Herr Tannen wird sich also wohl oder übel noch einmal dazu bequemen müssen, den wieder aufgewärmten Rohl durch eine Berichtigung etwas schmaderhafter zu machen. „Und das hat mit seiner Stenographie, der Doktor vom „Tageblatt“ gethan!“

Vant, 29. Oktober. Die Hebung der Schulmätze für 1. Semester Mai-November 1888 zc. findet am Montag, den 5. November, und Sonntag, den 11. November, jedesmal Vorm. von 9 bis 12 Uhr, und Nachm. von 1 bis 6 Uhr in der Wohnung des Gemeindevorstandesführers Herrn Müller, Brunnenstraße 5, statt. Im Uebrigen verweisen wir auf das betreffende Inserat.

Vant, 30. Oktober. Das gestrige neunte Stiftungsfest des Gesangvereins „Frohinn“ war so überaus zahlreich besucht, daß der geschmackvoll decorirte Saal im Vereinslokal „Zur Arche“ kaum alle Gäste zu fassen vermochte. Sowohl die vorgetragenen Musikstücke wie auch die Gesangsvorträge erfreuten sich lebhaften Beifalls. Auch die Zither-Vorträge, die Theateraufführung und die vorgetragenen Couplets wurden sympathisch aufgenommen. Recht gut wurde ein komisches Männerquartett, „Die Stadtverordnetenversammlung“, zum Vortrag gebracht. Die Theilnahme an dem nachfolgenden Ball, der ohne jede Störung verlief, war eine äußerst rege. Die gemüthliche Stimmung, welche fortwährend das Fest beherrschte, hielt denn auch die Teilnehmer an demselben bis zum frühen Morgen beisammen. Die so glänzend verlaufene Stiftungsfestfeier hat wieder gezeigt, daß dem Verein „Frohinn“ seine alten Freunde und Gönner auch im verflochtenen Vereinsjahr treu geblieben sind, was hoffentlich wohl auch für das kommende der Fall sein wird.

Vant, 30. Oktober. Gestern Abend wurde der Commis Sch., im Geschäft des Droguenhändlers L. angefaßt, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, begangen mit einem 4 und einem 11 Jahre alten Mädchen, Lehrer des Bädermeisters T. hier selbst, verhaftet und in das Amtsgefängniß nach Seever gebracht.

Wilhelmshaven, 30. Oktober. Einen erfreulichen Aufschwung nimmt der Markt im Stadttheil Glos, welcher jetzt in der großen, äußerst praktisch eingerichteten Halle untergebracht worden ist. Für die Verkäufer, welche je nach der selbigen Baare geforderte Stände haben, sind alle Bequemlichkeiten getroffen, und ebenso ist auf die Käufer möglichst Rücksicht genommen. Auch der Schankbetrieb während der Marktzeit ist in der Halle freigegeben. Um die Anlage zu vervollständigen, hat Herr Rotté umfangreiche Keller errichtet, welche im Sommer gute Dienste leisten dürften.

Wilhelmshaven, 29. Oktbr. Das Oberverwaltungsgericht in Berlin hat in der Klage des Rathsherrn Peper von hier gegen den k. Regierungspräsidenten in Aurich und den k. Landrath in Wittmund, wegen einer dem Herrn Peper anlässlich der Marktplayatrage erteilten Mäße, auf Aufhebung des Beschlusses des Regierungspräsidenten und der Verfügung des Landraths erkannt.

Wilhelmshaven, 29. Oktbr. Im Artillerie-Magazin der Kaiserl. Werft ist um Freitag ein Auffseher erregender Diebstahl ausgeführt worden. Wie man uns mittheilt, hatte der Feuerwerks-Lieutenant am Wmittag sein Bureau auf einen Augenblick verlassen und vermisste sofort bei seiner Rückkehr das zur Lohnzahlung für die Arbeiter bestimmte und auf einem Tische des Bureaus in kleinen Rollen abgetheilt liegende Geld, in Höhe von mehreren Tausend Mark. Die sofort eingeleitete Untersuchung soll bis jetzt noch keine genügenden Anhaltspunkte gebothen haben, welche auf die Spur des Diebes leiten könnten.

Wilhelmshaven, 28. Oktober. Der beim Fabrikanten Steinforty beschäftigte Schlosser L. nebst dessen Ehefrau wurden am Sonnabend wegen mehrerer Einbruchs- und anderer Diebstähle verhaftet.

Kudvrenen, 28. Oktober. Der Produktenhändler S. in der Grenzstraße wurde in seiner Wohnung erkrankt gefunden. Eine unheilbare Krankheit, mit welcher S. behaftet war, soll ihn zum Selbstmord getrieben haben.

Eingekandt.

Wie oft ist schon in der Gemeinde das Stehenlassen der Wagen bei Nachtzeit gerügt und bestraft worden, trotzdem scheinen es die Wagenbesitzer nicht ernst zu nehmen. So fand am Montag Abend der Wagen des Kaufmanns Gloystein bei seinem Hause, sodah man, wenn man an hellen Fenster vorbeiging und wieder in's Dunkle trat, unbedeutend an dem Wagen sich stoßen mußte. So erging es dem 10jährigen Sohn des Walers Kuffe; eine große Beule über dem Auge war die Folge davon. Der Gensdarm nahm sofort Notiz davon. Gelungen hörte es sich an, wie der p. Gloystein von dem Kaufmann Vegemann beschuldigt wurde, er hätte ihn ja auch desentwegen denunziert. Ja, das ist auch etwas ganz anderes. Herr Gloystein denkt wie jener Offizier: „Gehe und Verordnungen sind nur für den Pöbel!“ Er fühlt sich jedenfalls darüber erhaben. Vielleicht wird der Herr anderer Meinung, wenn es ihm in Gestalt eines Strafmandats an den Geldbeutel geht, denn das ist gewöhnlich die klügliche Stelle bei ihm. G.

Briefkasten.

G. Vant. Wegen Raummangel in nächster Nummer.

Dochwasser.

Vant-Wilhelmshaven. Mittwoch, den 31. Oktbr. Bern. 9.05 Nachm. 9.58
Donnerstag, den 1. November 10.15 11.01

Bekanntmachung.

Der von der Oldenburgischen Spar- und Leihbank zu Oldenburg unterm 6.8. Juni cr. eingereichte Plan, betreffend Bebauung des derselben gehörigen, zu Belfort südlich des Eisenbahndammes belegenen Grundstückes wird auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten, auf 14 Tage, und zwar vom 27. d. M. bis zum 10. November cr. in dem Gemeinde-Bureau offen liegen.

Einwendungen dagegen sind innerhalb der genannten Frist entweder schriftlich oder zu Protokoll des Unterzeichneten einzubringen.

Bant, den 26. Oktober 1888.

Der Gemeindevorsteher.

Otto Meenz.

Evangelische

Schulacht-Bant.

Hebung der Schulumlage pro I. Semester, Mai—November 1888 nach der Einkommensteuer bis 9 Monat vom

Montag, 5. November

Sonntag, den 11. November

von 9—12 Vormittags und 1—6 Nachmittags in meiner Wohnung Brunnenstraße 5.

Die Schulumlage vom Grundbesitz (Vollast) wird in dieser Hebung für das Rechnungsjahr 1888/89 wegen der geringen Beiträge ganz gehoben.

Bant, 28. Oktober 1888.

Müller,

Schul-Rechnungsführer.

Submission.

Die Kirchengemeinde Bant will die Anfertigung von 14 Stück Kirchenbänken in öffentlicher Submission vergeben.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 31. Oktober cr.,
Abends 6 Uhr,

im Gerwich'schen Gasthause in Bant angesetzt, wo auch die Bedingungen vom heutigen Tage an ausliegen.

Bant, 26. Oktober 1888.

Die Bankommission.

In
Herrenpaletots
und
Anzügen
empfangt neue Sendung
von guten Stoffen und elegantem Schnitt
Preise sehr billig.
B. H. Bührmann,
Confektions-Geschäft.

Regen-Mäntel
für
Damen und Kinder.

Winter-Mäntel
nur neue diesjährige Sachen,
verkaufe, um damit zu räumen, zu jedem
nur annehmbaren Preise.

Wilh. Blau,
Neubremen.

Magdeburger
Sauerkohl
per Pfund 10 Pfg.,
empfiehlt
Johannes Arndt.

Diesigen Kinder, welche noch Unter-
richt in Handarbeiten aller Art
haben wollen, können sich melden bei
Frau Oswald, Schmiedestr. 20.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der
Wochenmarkt im Stadttheil Elsass

von jetzt ab wieder in dem
großen Tanzzelt des Herrn Kotte
(nunmehrigen Markthalle) jeden **Dienstag** und **Sonnabend** stattfindet.
Unsere Mitglieder und die übrigen Einwohner Neubremens werden
gebeten, die für unsern Ort jedenfalls bequeme Einrichtung durch regen
Besuch zu unterstützen.

Bürger-Verein Neubremen.

Damen-Winter-Mäntel v. 12 Mk. an,
Kinder-Winter-Mäntel von 4 Mk. an,
Damen-Regen-Mäntel von 4 Mk. an,
Kinder-Regen-Mäntel v. 5,20 Mk. an
empfiehlt in schöner Auswahl, guten Stoffen und sauberer Arbeit

H. F. Peper,

Bismarckstraße 6.

Herren-Stiefeletten

großartige Auswahl, mit **Kork-** und **Doppelsehnen**, mit und ohne Kappe, genäht
und genagelt, zu allen Preisen empfiehlt

Joh. Holthaus,

Bismarckstraße 59.

Wegen Aufgabe meiner Filiale
in Belfort:

Gänzl. Ausverkauf

der noch vorhandenen Artikel zu jedem nur annehmbaren Preise
gegen Baar.

Anton Albers.

Wir empfehlen unser sehr feines
helles Lager-Bier
in Flaschen 33 Stück für 5 Mark, in Fässern von 10—100 Liter
21 Mark frei in's Haus,
24 Flaschen Kaiserbräu 3 Mk., per Liter 25 Pfg.
Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.

Empfehle:
Naß- und Flaschen-Bier
aus der
Dampfbrauerei von Th. Dettföter
in Sever,
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk.,
Bayrisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk.,
Feines böhmisches Gebräu 30 Fl.
3 Mark.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
1 Treppe.

St. Johanni-Brauerei zu
Wilhelmshaven.

Dunkles Export-Bier
in Gebinden
von 10 Liter an per Liter 26 Pfg., in
1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 Mk.,
Feinkes helles Lagerbier
in Gebinden von 10 Liter an per Liter
20 Pfennig.
in 1/2 Liter-Flaschen 33 Stück 3 Mk.
Aufträge für uns nimmt auch Herr Joh.
Arndt in Bant entgegen und werden
dieselben prompt ausgeführt.

Herren- und Knaben-Garderobe
zu festen billigen Preisen,
auch Anfertigung nach Maß unter Garantie
für guten Sitz empfiehlt
Wilhelm Blau,
Neubremen.

In
Damen-Mäntel
täglich Eingang
von Neuheiten in Ramage, Plüsch,
Soleil und glatten Stoffen.
Preise sehr billig.
B. H. Bührmann,
Confektions-Geschäft.

Reparaturen an Harmonikas
besorgt prompt und billig
J. R. Meyer, Grenzstraße,
Neubremen.

Eine große Parthie echt
Hamburger
Leder-Hosen
ganz schwere Qualität,
grobe
sehr preiswürdig ab.
B. H. Bührmann,
Confektions-Geschäft.

Bettfedern
und
Daunen
in nur durchaus geruch- und staub-
freier Waare, sowie
Bettstoffe
in großartiger Auswahl und ab-
solut federicht, von den billigsten
bis zu den allerfeinsten Qualitäten,
empfiehlt
Ad. Schwabe,
Belfort.

Fertige
Särge
und Leichenbekleidungs-Gegenstände
empfiehlt
F. Harms in Bant,
Margarethenstr. 3.

Berger Fettheringe
5 Stück 10 Pfg.
empfiehlt
Johannes Arndt.

Porzellan-Thürschilder
in allen Größen, von 1 Mk. an, größere
bei entsprechend billigen Preisen, fertigt
H. Carstens,
Bant.

Seat-Verein Bant.
Generalversammlung
am Donnerstag, d. 1. Kovbr.,
im Vereinslokal.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Bürgerverein Bant.
Donnerstag, 1. Kovbr., Abends 8 Uhr:
Monats-
Bersammlung
im Vereinslokal.
Tages-Ordnung:
1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Berichterstattung der Revisoren.
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.